



**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An

Herrn Kastriot Krasniqi,
Herrn Redouan Tollih,
Frau Handan Cetinkaya-Roos,
Herrn Iraklis Kalamenios,

**Fachbereich Jugend und Soziales
Soziale Stadtentwicklung**

Stadthaus
An der Gohrsmühle 18
51465 Bergisch Gladbach
Auskunft erteilt:
Luisa Dam, Zimmer 345
Telefon: (0 22 02) 14 26 90
Telefax: (0 22 02) 14 70 2690
L.Dam@stadt-gl.de

26.05.2021

**Antwort auf Ihre Anfrage zur Unterstützung bei der Anschaffung digitaler Endgeräte
im Rahmen des Distanzlernens für Schüler*innen mit Bedarf**

Sehr geehrter Herr Krasniqi
Sehr geehrter Herr Tollih,
Sehr geehrte Frau Cetinkaya-Roos,
Sehr geehrter Herr Kalamenios,

hiermit erhalten Sie die schriftliche Antwort auf Ihre Anfrage vom 30.04.2021.

Folgende Angaben hat der Bereich der Leistungsgewährung nach dem AsylbLG und dem SGB XII der Stadt Bergisch Gladbach mitgeteilt.

Frage 1: Wie viele Anträge auf „Mehrbedarfe für digitale Endgeräte für den Schulunterricht“ wurden bisher gestellt? (bitte nach Ortsteilen und Personenkreis (AsylbLG/SGB II/XII) aufschlüsseln und nach Anzahl der Anträge und Anzahl der Kinder aufteilen).

Insgesamt 24 Anträge wurden bisher im Asylbereich gestellt. Diese verteilen sich wie folgt:

Bensberg – 5 Anträge
Frankenforst – 2 Anträge
Hand – 3 Anträge
Hebborn – 3 Anträge
Heidkamp – 4 Anträge
Nußbaum – 1 Antrag
Refrath – 2 Anträge
Stadtmitte – 4 Anträge

Von diesen Anträgen entfallen 22 auf Kinder, zwei wurden von Volljährigen gestellt. Im Bereich der Leistungsgewährung nach dem SGB XII gab es den Antrag einer Familie aus Gronau.

Frage 2: Wie viele Anträge wurden bisher noch nicht geprüft? Wie viele Anträge wurden bisher positiv und negativ entschieden? Und aus welchen Gründen erfolgte eine Ablehnung?

Von den 24 Anträgen im Asylbereich sind bislang 5 unbearbeitet, da die erforderlichen Unterlagen zur abschließenden Prüfung nicht vorliegen. Positiv entschieden wurden 17 Anträge, 2 Anträge wurden abgelehnt. Die Ablehnungen erfolgten, da die Antragssteller sich in einer Ausbildung mit Ausbildungsvergütung befinden und somit von der Gewährung von Leistungen aus dem Bereich Bildung und Teilhabe ausgeschlossen sind.

Der Antrag im Leistungsbereich des SGB XII wurde positiv beschieden.

Frage 3: Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ergriffen, um allen betroffenen Schüler*innen sowie deren Eltern über die Möglichkeit einer Kostenübernahme von digitalen Endgeräten zu informieren?

Zusätzlich zu den Aufklärungen in der Presse wurden keine speziellen Maßnahmen ergriffen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Antragsstellung meist über die Schule angestoßen wird. Hier besteht das Wissen darüber, welche Kinder ein Leihgerät erhalten haben und welche Kinder einen Zuschuss benötigen.

Frage 4: Wird in der Stadtverwaltung darüber nachgedacht, Schulen und Lehrer*innen über die Möglichkeit des Zuschusses zu digitalen Endgeräten zu informieren? Wird dabei die Mehrsprachigkeit von Eltern und Schüler*innen mitberücksichtigt?

Eine Information der Schulen und Lehrer*innen über die Möglichkeit des Zuschusses erscheint im Kontext der aktuellen Erfahrungen entbehrlich, da die Schulen ausreichend informiert sind.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Ragnar Migenda
Beigeordneter für
Stadtentwicklung und Klimaschutz